

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit der zusammenfassenden Erklärung wird erläutert, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,1 ha. Östlich des Geltungsbereichs liegt das Baugebiet „Westen de Kark“, nördlich grenzt die Bebauung an die „Ostenfelder Landstraße“ an.

Die Gemeinde möchte die örtliche Wohnbauentwicklung für die ansässige Bevölkerung sichern. Osterfeld weist sehr gute öffentliche und private Infrastruktur und damit eine hohe Wohnqualität auf und verzeichnet daher eine große Nachfrage nach Bauland. Die teilweise Überplanung der kürzlich aufgegebenen landwirtschaftlichen Nutzungen entlang der Hauptstraße stellt eine geordnete Integration von Bestandsflächen in den Innenbereich dar.

Das Plangebiet besteht hauptsächlich aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (Acker und Grünland). Durch die vorgesehene Planung entstehen Eingriffe in Natur und Landschaft durch Bebauung und Versiegelung, die minimiert bzw. ausgeglichen werden müssen. Durch die Planung werden Lebensraumverluste bei Acker (16.480 m²), Intensivgrünland (18.000 m²) und Knicks (68 m²) möglich. Die Bodenversiegelung kann sich auf bis zu 15.800 m² summieren. Daraus ergibt sich ein Lebensraumverlust von ca. 25.340 m². Der Ausgleich erfolgt über die verbindliche Zuordnung von 25.340 Ökopunkten einer bereits umgesetzten Ökokonto-Maßnahme in Immenstedt (Flur 5, Flurstück 11; Az. Des Ökokontos: 67.30.3-14/21). Hiervon unberührt ist der Ausgleich für die Beseitigung und Entwidmungen von Knicks. In der Summe sind 1.056 laufende Meter neue Knicks anzulegen. Im Bebauungsplan werden diese Maßnahmen innerhalb des Plangebietes am Regenrückhaltebecken sowie über eine bereits umgesetzte Ökokonto-Maßnahme (Gemarkung Schobüll, Flur 2, Flurstücke 255 und 256; Öko-Konto-Az.: 67.30.3-08/22) festgesetzt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.

Es wurden fachrechtliche Hinweise gegeben, die in die Begründung aufgenommen wurden, jedoch keine Auswirkung auf die Planung haben. So wurde der Hinweis des Archäologischen Landesamtes übernommen, dass der Geltungsbereich des FNP sich innerhalb eines archäologischen Interessengebietes befindet. Die UNB äußerte sich zu Eingriffen in Knicks und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Ausgleichsflächen. Fragen hierzu werden auf Ebene des parallel aufgestellten B-Plans beantwortet, da erst dort die Details zum Ausgleich benannt werden können.

Weitere Anmerkungen oder Hinweise liegen nicht vor.

Milstedt, 25.10.2022

(Ort, Datum)



Eva-Maria Kühle

(Unterschrift Bürgermeisterin)